

# Veröffentlichung auf der Homepage Wolfertschwenden

## Auszug aus der Niederschrift

über die

### öffentliche Sitzung des Gemeinderates Wolfertschwenden vom 07.04.2022

Von den 15 Gemeinderäten sind 13 Gemeinderäte anwesend.

#### Öffentlicher Teil

##### **Top 1**

##### **Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 17.03.2022**

##### **Beschluss:**

Das Sitzungsprotokoll vom 17.03.2022, öffentlicher Teil, wird genehmigt.

##### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 13  
Nein-Stimmen: 0

##### **Top 2**

##### **Bauanträge**

##### **Top 2.1**

##### **informativ: Genehmigungsfreistellung Bauantrag für die Erstellung einer Leichtbauhalle auf Fl.Nr. 154/17, Gemarkung Wolfertschwenden (Hauptstr. 67)**

##### **Top 3**

##### **Abwägungs- und Billigungsbeschluss Bebauungsplan "Gewerbstraße I"**

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Wolfertschwenden macht sich die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage zur Fassung vom 14.10.2021 zu eigen. Die in der Gemeinderatssitzung darüber hinaus beschlossenen Inhalte ergänzen die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage. Für die in der Gemeinderatssitzung beschlossenen Inhalte wurde bereits vor der Sitzung eine vollständige Entwurfsfassung zur Verdeutlichung der möglichen Änderungen ausgearbeitet. Die vom Gemeinderat vorgenommenen Änderungs-Beschlüsse im Rahmen der nun vorgenommenen Abwägungen sind mit den Inhalten dieser Entwurfsfassung identisch. Der Gemeinderat billigt diese Entwurfsfassung vom 30.03.2022.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf zum Bebauungsplan "Gewerbstraße I" in der Fassung vom 30.03.2022 öffentlich auszulegen (Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB) sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen (Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB).

Da die Grundzüge der Planung von den Änderungen und Ergänzungen nicht berührt sind, wird gem. § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB bestimmt, dass die Einholung der Stellungnahmen bezüglich der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange auf die von den Änderungen oder Ergänzungen berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt wird. Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB wird zudem bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Die Dauer der Auslegung wird gem. § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB auf eine angemessene Frist von 2 Wochen verkürzt.

##### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 13  
Nein-Stimmen: 0

##### **Top 4**

##### **Zuschusserhöhung BSCW Wolfertschwenden**

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt eine Erhöhung des jährlichen Zuschusses der Gemeinde an den BSCW. Dieser beläuft sich ab dem Jahr 2022 auf 2.500 €/Jahr.

##### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 13  
Nein-Stimmen: 0